

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 233.

Donnerstag, den 21. August.

1834.

Bekanntmachung.

Unter Berücksichtigung der in den Leipziger Zeitungen abgedruckten Bekanntmachung des Ausschusses des Vereins von Freunden sächsischer Gewerbe, wird auf Veranlassung des Directorii gedachten Vereins hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Actien zu 16 Gr. auf dem Comptoir der Herren Hammer und Schmidt und des Herrn August Dlearius zu haben sind. Leipzig, am 19. August 1834.

Der Königliche Regierungs-Commissar
von Langenn.

Die Feier des Verfassungsfestes in Sachsen.*)

So viel wir uns erinnern, schrieben wir vergangenes Jahr schon unsre Bedenklichkeiten und Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Verlegung des Constitutions- oder richtiger Verfassungsfestes auf den Sonntag nieder. Wie es aber mit Aufsätzen, die ein Zeitinteresse, eine Zeitfrage unmittelbar berühren, in unsern jetzigen Tagen geht, sie dürfen, wenn sie die Sache nicht gerade von der Seite betrachten, von der man sie beleuchtet wünscht, nicht vor das größere Publicum durch den Druck gebracht werden; so geschah auch jenen Bemerkungen. Wir wollen daher diesmal den Klugen spielen, und unsre Meinung über die Feier dieses Festes eher auszusprechen, als über die diesjährige Anordnung etwas festgesetzt wird. Wenn wir auch bei dem geringen Werth, den man in Sachsen auf die Stimme öffentlicher Blätter, zum Theil freilich wohl aus sehr natürlichen Gründen, legt, nicht glauben, daß das Aussprechen unsrer Ansicht viel dazu beitragen werde, das Fest an diesem oder jenem Tage zu feiern, so wird es jetzt wenigstens wohl noch unverwehrt seyn, unsre Gründe für die Feier an dem einen oder dem andern Tage anzugeben. Zugleich wecken wir dadurch vielleicht den, bei vielen Lesern eingeschlummerten, Gedanken an dieses Fest noch zu rechter Zeit, und bestimmen Andre, sich selbststän-

dig zu entscheiden, welchen der Tage sie als den festlichen begehren wollen.

Freilich wird es viele Andre geben, welche von der ganzen Feier des Festes nichts wissen wollen, und wir selbst versprechen uns eben keine glänzenden Resultate.

Man hatte gehofft, der Landtag werde zu diesem Tage beendigt seyn, und somit werde die Feier des Verfassungsfestes zugleich auch die eines, wenigstens bestimmt hervortretenden, Zeitabschnittes seyn. Wie es scheint, wird aber der Landtag dieses Fest noch überleben, und daher der gedachte Unlafs zur Erhöhung des festlichen Begehrens dieses Tages wegfallen.

Da, wenn es die Feier dieses Festes gilt, vorzüglich von Leuten die Rede ist, welche Antheil am öffentlichen Leben nehmen, so wird bei der Feier selbst gewiß auch die Ungewißheit über die Rosen oder Dornen, die die vielbesprochenen Beschlüsse der Wiener Ministerconferenz den constitutionellen Staaten bringen dürfte, bittere Tropfen in den Becher gießen, aus dem das fröhliche Gedeihen der sächsischen und aller andern befreundeten Verfassungen getrunken werden soll.

Der Tag der Feier wird an die Bundesbeschlüsse, welche gegen die Feier der Volksfeste gerichtet sind, erinnern, an Beschlüsse also, die dem constitutionellen, ruhigen und nur zu männlich-ernsten Deutschland nicht würdig seyn dürften, an Beschlüsse also,

*) Aus dem Vaterlande.

D. Red.